



Dokumentation des 2. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen **Kassel, 23.11.2016**

Themen des zweiten Arbeitstreffens des Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen waren Rotmilan und Schwarzstorch sowie Abschaltzeiten für Vögel. Zwei Beispiele des ersten Treffens im Februar 2016 wurden erneut aufgegriffen: Bei dem Beispiel zum Rotmilan wurde von Seiten des Betreibers und der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde dargestellt, wie im Rahmen eines Auflagenvorbehalts im Nachgang an ein dreijähriges Monitoring Maßnahmen angepasst bzw. gestrichen wurden. Für das Beispiel zum Schwarzstorch wurde von der erfolgreichen Annahme eines Kunsthorstes sowie den Ergebnissen des dritten Jahres der Flugraumanalyse berichtet. Als neues Beispiel für die Schaffung von Nahrungshabitaten für den Schwarzstorch in Hessen wurde von dem Gutachter und Betreiber eines Windparks im Vogelsbergkreis das Vorgehen bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen vorgetragen. Der Nachmittag war dem Thema Abschaltungen für Vögel gewidmet, wobei zum einen aus dem laufenden Forschungsvorhaben COLORS¹ berichtet und zum anderen die Schreiber-Studie zu Abschaltzeiten für Windenergieanlagen im Landkreis Osnabrück (Schreiber, 2016²) kritisch diskutiert wurde. In einer offenen Diskussionsrunde wurden weitere Erfahrungen und Fragen zu umgesetzten Vermeidungsmaßnahmen, z.B. für die Haselmaus, ausgetauscht.

Wesentliche Inhalte und Diskussionspunkte

Der Umgang mit geschützten Arten im Rahmen von Windenergievorhaben ist oft mit Unsicherheiten behaftet. Wie im Beispiel des Rotmilans in Hessen (Beispiel 4) dargestellt, hängt das Verhalten des Greifvogels stark vom Nahrungsangebot in der Region ab. In diesem Fall konnte die Wirkung einer neu geschaffenen Nahrungsfläche für den Rotmilan zur Weglockung aus dem Windpark nicht nachgewiesen werden, was durch das insgesamt gute Nahrungsangebot in dem grünlandreichem Untersuchungsgebiet (UG) begründet werden kann. Zur Kontrolle der Wirksamkeit der beauftragten Maßnahmen wurde in der Genehmigung des Projektes ein dreijähriges Monitoring in Verbindung mit einem Auflagenvorbehalt angeordnet, von welchem nunmehr Gebrauch gemacht wurde. Letztlich einigten sich Behörde und Betreiber auf eine Ausdehnung der Vergrümmungsmaßnahme im Windfeld (Ausweitung der Brachflächen) sowie auf zeitweilige Abschaltungen der Windenergieanlagen (WEA) für den Ausnahmefall, dass doch eine Flächenbewirtschaftung im Windfeld während Brut- und Aufzuchtzeiten stattfindet. Dafür wurden entsprechende Verträge mit den Landwirten, die die Flächen im Windfeld bewirtschaften, geschlossen. Die Ablenkfläche abseits des Windfelds wurde eingestellt, da die erwünschte Funktion (Weglockung) nicht nachgewiesen werden konnte. Sowohl von Seiten der Behörde als auch des Betreibers wurde in diesem Beispiel auf die gute Zusammenarbeit verwiesen, was eine konfliktfreie Abwicklung des adaptiven Managementprozesses begünstigte.

Die Diskussion bei dem Arbeitstreffen zeigte, dass eine Übertragbarkeit dieser Maßnahmen auf andere Vorhaben nicht immer gegeben ist. So besteht beispielsweise in Rheinland-Pfalz derzeit ein Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, so dass eine Umwandlung in Brachflächen nicht möglich ist. Hier sollten Maßnahmen umgesetzt werden, die weiterhin eine landwirtschaftliche Produktion zulassen. Sollen WEA während Mahd- oder Erntereignissen im Windfeld abgeschaltet werden, wird eine vertragliche Bindung der vor Ort tätigen Landwirte dann problematisch, wenn ein großes Mosaik an Flächen mit einer Vielzahl an Bewirtschaftern besteht. Eine Meldung jeder einzelnen Bewirtschaftung durch eine

¹ FHR COLORS: Collision-avoidance Ornithological LOw power Radar System

² Schreiber, M. (2016): Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen. Handlungsempfehlungen für das Artenspektrum im Landkreis Osnabrück. Siehe http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmaßnahmen/1._Runder_Tisch_24.02.2016/Studie_Abschaltzeiten_Dr._Schreiber_LKR_Osnabarueck_2016.pdf

Vielzahl an Landwirten wurde in diesem Fall als nicht praktikabel eingeschätzt. Auch hier bedarf es anderer Lösungen.

Zwei weitere Beispiele beschäftigten sich mit dem Schwarzstorch in Hessen. In Beispiel 1 wurde die Besetzung eines in ca. 1,3 km Entfernung zu einem Windpark errichteten Kunsthorstes mit erfolgreicher Brut durch ein Schwarzstorchpaar nachgewiesen, welches sich bereits in den Vorjahren im UG aufgehalten hatte. Auch konnte in diesem UG im dritten Monitoringjahr erneut ein Ausweichverhalten der Vögel bei Nahrungsflügen beobachtet werden, wobei der Windpark bei den Flügen deutlich umflogen wurde.

Das zweite Beispiel zeigte die erfolgreiche Annahme von einer Vielzahl an neu geschaffenen Feuchtbiotopen durch den Schwarzstorch im hessischen Vogelsbergkreis auf, was laut Aussage des Gutachters sogar zu einer Zunahme um ein Brutpaar in der Region geführt habe. Flugraumanalysen werden in diesem Projekt zwar nicht als Auflage der Genehmigungsbehörde durchgeführt, der Windpark ist aber Untersuchungsgegenstand eines Forschungsvorhabens. In diesem wird das Flugverhalten von Schwarzstörchen derzeit im Auftrag des hessischen Wirtschaftsministeriums untersucht, wobei die Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg betrachtet wird. Es werden zum einen Flugraumbesichtigungen durchgeführt und andererseits bereits vorhandene Gutachten ausgewertet. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.

Christoph Wasserzier vom Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik stellte das Forschungsvorhaben „Collision-avoidance Ornithological Low power Radar System“ (FHR COLORS) vor. In diesem wird ein radargestütztes Verfahren zur Vogelerkennung entwickelt, welches bei Kollisionsgefahr zu einer automatischen Abschaltung der WEA führen soll. Zur Vogelerfassung wird hier ein Doppeler-Radar eingesetzt. Herausforderungen ergeben sich in dem Projekt u.a. durch die knappen Zeitkontingente für die Flugdauer des Vogels zwischen Horst und WEA sowie die Separation von Störeinflüssen der WEA auf das Radar.

In einem weiteren Vortrag setzte sich Jan Weber von der 4initia GmbH kritisch mit der Studie „Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen. Handlungsempfehlungen für das Artenspektrum im Landkreis Osnabrück“ (Schreiber, 2016³) auseinander, welche bereits Gegenstand des ersten Runden Tisches am 24. Februar 2016 war. Weber stelle den Ansatz des Papiers vor und hinterfragte dabei u.a. die Festlegung einer ökonomischen Zumutbarkeitsgrenze sowie den rechtlichen Anspruch der Studie. In diesem Zusammenhang verwies er auf eine rechtswissenschaftliche Einordnung des Papiers durch Prof. Dr. Edmund Brandt von der Koordinierungsstelle Windenergie recht an der TU Braunschweig⁴ sowie ein weiteres Rechtsgutachten von Prof. Brandt zur Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 BNatSchG⁵.

Die weitere Diskussion drehte sich u.a. um Umsiedlungsmaßnahmen für die Haselmaus, wobei verschiedene Methoden sowie jeweilige Kosten gegenübergestellt wurden. Hier gab es innerhalb eines Bundeslandes bereits stakte Differenzen, so dass dringend zu einem Austausch zwischen den zuständigen Behörden geraten wurde. Grundsätzlich wurde der Wunsch geäußert, die Haselmaus und ebenso die Wildkatze bei einem zukünftigen Treffen des Runden Tisches näher zu betrachten.

Nähere Informationen zum Runden Tisch Vermeidungsmaßnahmen sowie die Unterlagen aller Arbeitstreffen finden sich auf der FA Wind Website unter <http://www.fachagentur-windenergie.de/themen/natur-und-artenschutz/runder-tisch-vermeidungsmassnahmen-windenergie.html>.

Anlage: Programm und Teilnehmerliste

³ Siehe Fußnote 2

⁴ Brandt, E. (2016): Kurzgutachten zum sog. Schreiber/Gellermann-Papier im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergie recht (k:wer) e.V.; Siehe <http://k-wer.net/wp-content/uploads/2017/02/Kurzgutachten-zum-Schreiber-Gellermann-Papier.pdf> (Zugriff am 09.03.2017).

⁵ Brandt, E. (2016): Rechtsgutachten zur Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 BNatSchG im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergie recht (k:wer) e.V. ; Siehe <http://k-wer.net/wp-content/uploads/2017/02/Zur-Ausnahmeregelung-des-Paragraph45Abs7BNatSchG.pdf> (Zugriff am 09.03.2017).

Programm

- 11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Franziska Tucci und Dr. Dirk Sudhaus, FA Wind
- 11:10 Uhr **Rückblick auf 1. Runden Tisch**

Rotmilan, Hessen; Fritz Gemmer, Renertec und Oliver Tschirschnitz,
Regierungspräsidium Gießen
- 11:40 Uhr Schwarzstorch, Hessen: Abschluss 3. Monitoringjahr; Dr. Jörg Weise
- 12:00 Uhr **Vorstellung und Diskussion von Monitoringergebnissen**

Schwarzstorch, Hessen: Peter Kuttelwascher, planungsgruppe grün und
Michael Häußer, Luftstrom Energiegesellschaft
- 12:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Abschaltung von WEA**

Colors: Collision-avoidance Ornithological LOw power Radar System;
Christoph Wasserzier, Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und
Radartechnik FHR
- 14:20 Uhr Abschaltkontingente für den Vogelschutz – kritische Auseinandersetzung mit
neuen Forderungen; Jan Weber, 4initia
- 15:00 Uhr **Kaffeepause**
- 15:30 Uhr **Erfahrungsaustausch**
- 16:15 Uhr **Sonstiges**
- 16:45 Uhr **Zusammenfassung und Ausblick**
Franziska Tucci und Dr. Dirk Sudhaus, FA Wind
- 17:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Teilnehmerliste

Nr.	Titel	Name	Vorname	Institution
1		Adolph	Dagmar	ABO Wind AG
2		Bachmann	Peter	Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung – BÖF GmbH
3		Biehl	Juliane	Technische Universität Berlin
4		Buntzel	Christian	Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH
5		Bußler	Stefanie	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
6		Gemmer	Fritz	RENERTEC GmbH
7	Dr.	Grajetzky	Bodo	BioConsult SH GmbH & Co. KG
8		Hager	Andrea	Büro für ökologische Fachplanungen BÖFa
9		Hausmann	Luisa	Naturwind Schwerin GmbH
10		Häußer	Michael	Luftstrom Projektgesellschaft
11		Kirschey	Jenny	Fachagentur Windenergie an Land e.V.
12		Kuttelwascher	Peter	planungsgruppe grün GmbH
13		Lepinski	Anne	Bundesverband WindEnergie e.V.
14		Mammen	Ubbo	Ökotoptop GbR
15		Noormann	Hartwig	Wpd windmanager GmbH & Co. KG
16		Pauly	Markus	Juwi Energieprojekte GmbH
17		Ponitka	Jens	Bundesamt für Naturschutz
18	Dr.	Reichenbach	Marc	Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung (ARSU) GmbH
19		Reisch	Annette	Enertrag AG
20		Schmidt	Daniel	UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
21	Dr.	Sudhaus	Dirk	Fachagentur Windenergie an Land e.V.
22		Thielen	Jonas	gutschker – dongus Landschaftsarchitekten
23		Tschirschnitz	Oliver	Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.1 - Forsten und Naturschutz I
24		Tucci	Franziska	Fachagentur Windenergie an Land e.V.
25		Urban	Andreas	MKULNV, Referat VII-3: Erneuerbare Energien, Systemintegration und Speicher, Geschäftsstelle Task Force Erneuerbare Energien
26		von Hoffen	Laura	MKULNV, Ref. III-4: Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Natura 2000, Klimaschutz und Naturschutz, Vertragsnaturschutz
27		Wasserzier	Christoph	Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR
28		Weber	Jan	4initia GmbH
29	Dr.	Weise	Jörg	Ingenieurbüro Meier & Weise